



Amtsblatt für Brandenburg

28. Jahrgang

Potsdam, den 18. Oktober 2017

Nummer 42

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Landesamt für Umwelt	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 15848 Tauche	918
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Entnahme von Grundwasser zur Trinkwasserversorgung für das Wasserwerk Ludwigsfelde“	918
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg	
Änderung der Beitrags-, Gebühren-, Entschädigungs- und Zwangsgeldordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg	919
AOK Nordost - Die Gesundheitskasse	
Endgültiges Wahlergebnis der Sozialversicherungswahlen 2017 bei der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse und der Pflegekasse bei der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse	919
Gewässer- und Deichverband Oderbruch	
Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch	921
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	922
Güterrechtsregistersachen	924

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 15848 Tauche

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 17. Oktober 2017

Die Firma Biogas GmbH Giesendorf, Brieschter Weg 8 in 15848 Tauche OT Giesendorf beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15848 Tauche OT Giesendorf in der Gemarkung Giesendorf, Flur 1, Flurstück 446 eine Biogasanlage wesentlich zu ändern. (Az. G02917)

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.6.3.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 8.4.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 11 Absatz 3 Nummer 1 in Verbindung mit § 11 Absatz 4 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Das Vorhaben ist auf der Grundlage der Prüfung anhand der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden. Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaftsbild ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- sowie Ersatzmaßnahmen nicht zu rechnen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3270)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Entnahme von Grundwasser zur Trinkwasserversorgung für das Wasserwerk Ludwigsfelde“

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 17. Oktober 2017

Der WARL Wasser- und Abwasserentsorgungs-Zweckverband Region Ludwigsfelde, Potsdamer Straße 50, in 14974 Ludwigsfelde beantragt für das Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser zur Trinkwasserversorgung für das Wasserwerk Ludwigsfelde im Landkreis Teltow-Fläming die wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar: www.lfu.brandenburg.de/info/owb

Rechtsgrundlagen

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14b des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)

**BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND
STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg

**Änderung der Beitrags-, Gebühren-,
Entschädigungs- und Zwangsgeldordnung der
Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg**

Die Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg hat in der ordentlichen Kammerversammlung vom 7. April 2017 gemäß § 89 Absatz 2 Ziffer 2 BRAO die nachfolgend niedergelegte Änderung des § 4 der Beitrags-, Gebühren-, Entschädigungs- und Zwangsgeldordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg beschlossen:

I.

§ 4

(1) Für Kammermitglieder, die Elterngeld beziehen, beträgt der Kammerbeitrag auf Antrag 50 vom Hundert des regulären Kammerbeitrages.

(2) Die Antragstellerin/der Antragsteller hat zum Nachweis der Voraussetzungen den Bescheid auf Gewährung von Elterngeld der Kammer vorzulegen.

II.

Die Änderung des § 4 der Beitrags-, Gebühren-, Entschädigungs- und Zwangsgeldordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Beitrags-, Gebühren-, Entschädigungs- und Zwangsgeldordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg wurde von der Kammerversammlung am 15. April 2011 beschlossen, zuletzt geändert in der Kammerversammlung vom 22. April 2016 (§ 9 Absatz 4). Der Text stimmt mit der von der genannten Kammerversammlung beschlossenen Fassung überein.

Brandenburg an der Havel, 11.09.2017

RA Dr. Engelmann

Präsident

AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

**Endgültiges Wahlergebnis
der Sozialversicherungswahlen 2017
bei der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse
und der Pflegekasse
bei der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse**

Vom 11. September 2017

Der Wahlausschuss bei der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse für die Sozialversicherungswahlen 2017 hat in seiner Sitzung am 11. September 2017 gemäß § 79 Absatz 3 Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) das endgültige Wahlergebnis für die Wahl zum Verwaltungsrat der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse festgestellt und macht es hiermit öffentlich bekannt:

Gruppe der Arbeitgeber:

Liste: „Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V.“

Gruppe der Arbeitgeber:

Mitglieder

	Name, Vorname	Geburts- jahr	Anschrift
1.	Schirp, Alexander	(1966)	Bötzowstraße 28, 10407 Berlin
2.	Kohls, Claus	(1962)	Auf der Lichtung 85, 16761 Hennigsdorf
3.	Peschers, Georg	(1959)	Am Steinbergpark 35, 13437 Berlin
4.	Dr. Voigt, Alexandra	(1975)	Kiefernstraße 61, 16761 Hennigsdorf
5.	Eberhardt, Katrin	(1962)	Hermann-Lielje-Str. 4, 14806 Bad Belzig
6.	Liebscher, Jana	(1974)	Schönholzer Weg 34 d, 13158 Berlin
7.	Dr. Hansen, Volker	(1955)	Striewitzweg 47, 14532 Stahnsdorf
8.	Schmitz, Irmgard	(1965)	Neißestraße 20, 14612 Falkensee
9.	Dr. Döring, Patricia	(1970)	Erich-Weinert-Straße 27, 10439 Berlin
10.	Clemens, Ralf	(1956)	Am Rosenanger 76 B, 13465 Berlin
11.	Grimm, Rainer	(1957)	Am Kiebitzmoor 6, 18190 Sanitz

Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
12. Schlüter, Jens	(1977)	Volksdorfer Weg 173 c, 22393 Hamburg
13. Wenkel, Uwe	(1955)	Birkenstraße 14, 19073 Wittenförden
14. Wonneberger, Edgar	(1957)	Zur Hohen Meile 1, 23923 Teschow
15. Axmann, Gabriele	(1955)	Grebser Straße 3, 19294 Karez

Stellvertreter

Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1. Krug, Angela	(1959)	Dahmsdorfer Str. 66 a, 15377 Waldsiedersdorf
2. Richter, Hans-Walter	(1962)	Haflingerpfad 5, 13465 Berlin
3. Wunschel, Axel	(1960)	Elsa-Brändström- Weg 12, 14089 Berlin
4. Dr. Thiel, Stephan	(1956)	Am Dorfteich 5, 18059 Rostock-Biestow
5. Kelm, Diana	(1960)	Rubensstraße 16, 12159 Berlin
6. Pfeiffer, Claudia	(1959)	Schillerstraße 104, 10625 Berlin
7. Gipp, Thomas	(1968)	Mollistraße 23, 18209 Bad Doberan
8. Scherf, Michael	(1965)	Stille Straße 8, 13156 Berlin
9. Gutstein, Bärbel	(1957)	Burgstraße 19, 14467 Potsdam
10. Heise, Stefan	(1963)	Regensburger Str. 18, 12309 Berlin
11. Zabel, Dirk	(1969)	Schillerstraße 9, 17033 Neubrandenburg
12. Westphal, Sarah	(1981)	Marheinekeplatz 11, 10961 Berlin
13. Sawkin, Riccardo	(1970)	Morellenweg 4, 15738 Zeuthen
14. Timm, Norbert	(1954)	Lindenstraße 5, 19386 Werder
15. Stollenwerk, Elmar	(1960)	Bahnhofstraße 89 b, 14532 Stahnsdorf

Gruppe der Versicherten:

Liste: „Deutscher Gewerkschaftsbund; Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen“

Mitglieder

Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1. Knerler, Rainer	(1962)	Rollenhagenweg 2, 14089 Berlin
2. Lambertin, Knut	(1970)	Elsa-Brändström- Str. 10, 13189 Berlin
3. Schulz, Volker	(1961)	Töpferberg 52, 18551 Sagard
4. Zierock, Carola	(1965)	H.-von-Rosenberg- Str. 22, 14712 Rathenow
5. Beyer, Wolfgang	(1950)	Heinrich-Lersch-Weg 5, 16540 Hohen Neuen- dorf
6. Markiwitz, Diana	(1971)	Friesenstr. 5, 19059 Schwerin
7. Laueremann, Hartmut	(1948)	Pappelweg 1, 03099 Kolkwitz
8. Metschurat, Wolfgang	(1949)	Jochen-Nüßler-Str. 38, 12359 Berlin
9. Jung-Hagenow, Marlies	(1954)	Grimnitzer Str. 11 b, 16247 Joachimsthal
10. Müller, Rainer	(1959)	Glienker Dorfstr. 39 c, 17098 Friedland
11. Tulke, Barbara	(1956)	Fanny-Zobel-Str. 4, 12435 Berlin
12. Schrott, Peter	(1944)	Braunschweiger Str. 28, 12055 Berlin
13. Schmidt, Ditmar	(1958)	Schulstr. 14, 19205 Dragun OT Vietlütbe
14. Schöning, Dieter	(1960)	Fichtenstr. 28, 16761 Hennigsdorf
15. Hartwig, Deno	(1969)	Pertisauer Weg 23, 12209 Berlin

Stellvertreter

Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1. Klewitz, Susanne	(1950)	Theodor-Fahr-Str. 24, 22419 Hamburg
2. Walde, Andrew	(1960)	Johannisthaler Chaussee 383 A, 12351 Berlin
3. Keller, Dieter	(1970)	Tschaikowskistr. 24, 13156 Berlin

Name, Vorname	Geburts- jahr	Anschrift
4. Haese, Axel	(1962)	Fritz-Erler-Allee 120, 12351 Berlin
5. Musall, Michael	(1955)	Rosenthaler Weg 43, 13127 Berlin
6. Nitzgen, Uwe	(1953)	Kameruner Str. 36, 13351 Berlin
7. Grusa, Wolfgang	(1954)	Junckerstr. 25, 16816 Neuruppin
8. Erdem, Fatma	(1973)	Fidicinstr. 32 a, 10965 Berlin
9. Tiedemann, Klaus-Peter	(1960)	Langen-Jammer 11, 19230 Bresegard
10. Georges, Dirk	(1962)	Emstaler Weg 26, 14797 Kloster Lehnin
11. Lobner, Peter	(1954)	Frankfurter Str. 118, 03149 Forst

In der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse am 11. September 2017 wurde Herr Alexander Schirp zum Vorsitzenden und Herr Knut Lambertin zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt.

Der Vorsitz wechselt jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres.

Potsdam/Berlin, den 11.09.2017

Der Wahlausschuss der AOK Nordost -
Die Gesundheitskasse

Gewässer- und Deichverband Oderbruch

**Einladung zur öffentlichen Sitzung
des Verbandsausschusses
des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch**

Bekanntmachung
des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch
Vom 2. Oktober 2017

Am **Donnerstag, dem 23. November 2017, 18 Uhr**, findet die öffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch im Haus Lichtblick in 15324 Letschin, Karl-Marx-Str. 2, statt.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Verbandsausschusssitzung vom 08.12.2016
3. Aktuelle Informationen
4. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2016
5. Beratung zum Haushaltsplan 2018
6. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018
7. Sonstiges

Seelow, 2. Oktober 2017

Jörg Schromm

Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 6. Dezember 2017, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Philadelphia Blatt 285** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Philadelphia, Flur 2, Flurstück 266, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße Philadelphia 21, Größe: 566 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2016 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 119.000,00 EUR.

Nutzung: anderthalbgeschossige Doppelhaushälfte sowie Schuppen

Postanschrift: Hauptstraße Philadelphia 21, 15859 Storkow OT Philadelphia

Geschäfts-Nr.: 3 K 51/16

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 13. Dezember 2017, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Werbig Blatt 10460** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Langsow, Flur 1, Flurstück 121, Gebäude- und Freifläche, Neulangow 84, 843 m²

lfd. Nr. 5, Gemarkung Langsow, Flur 1, Flurstück 122, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Neulangow 84, 1.964 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2016 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 3, 61.050,00 EUR insgesamt
(darin Zubehör mit 50,00 EUR insgesamt)

lfd. Nr. 5, 2.500,00 EUR insgesamt

Gesamtausgebot: 64.050,00 EUR insgesamt
(darin Zubehör mit 50,00 EUR insgesamt).

Nutzung:

lfd. Nr. 3: Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude

lfd. Nr. 5: unbebaut

Postanschrift:

lfd. Nr. 3: Neulangow 84, 15306 Seelow OT Werbig

lfd. Nr. 5: ohne

Geschäfts-Nr.: 3 K 102/16

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Hohenseefeld Blatt 268** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hohenseefeld, Flur 4, Flurstück 49/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe 166 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hohenseefeld, Flur 4, Flurstück 48/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 8 A, Größe 1.143 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 104.700,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück 49/1 1.700,00 EUR

Flurstück 48/1 103.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 31.01.2017 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14913 Niederer Fläming, OT Hohenseefeld, Hauptstraße 8 A. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Sie sind bebaut mit einem Wohnhaus (Einfamilienhaus) und vier Nebengebäuden.

Die nähere Beschreibung kann dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 9/17

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 13. Dezember 2017, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Mittenwalde Blatt 1826** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mittenwalde, Flur 12, Flurstück 27/2, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 19, Größe 972 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Mittenwalde, Flur 12, Flurstück 28/2, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 19, Größe 630 m²

und

das im Grundbuch von **Mittenwalde Blatt 1813** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mittenwalde, Flur 12, Flurstück 25, Größe 144 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mittenwalde, Flur 12, Flurstück 26, Größe 6.208 m²

sowie

das im Grundbuch von **Mittenwalde Blatt 2677** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Mittenwalde, Flur 12, Flurstück 447, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Rathausstraße, Größe 2.679 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 231.618,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück:

Blatt 1826 Flurstück 27/2: 75.918,00 EUR

Flurstück 28/2: 9.450,00 EUR

Blatt 1813 Flurstücke 25, 26: 108.550,00 EUR

Blatt 2677 Flurstück 447: 37.700,00 EUR.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in die Grundbücher wie folgt eingetragen worden:

Blatt 1826: am 23.02.2011 für das Flurstück 27/2, am 29.10.2014 für das Flurstück 28/2;

Blatt 1813: am 29.10.2014; Blatt 2677: am 29.10.2014 für das Flurstück 447.

Die Grundstücke befinden sich in 15749 Mittenwalde, Rathausstraße 19. Sie sind bebaut mit einem ehemaligen Stallgebäude und Lkw-Garagen (Flurstück 27/2) sowie mit einem grenzüberschreitenden Lagergebäude (Flurstücke 27/2 und 28/2). Auf den Flurstücken 26 und 447 befindet sich grenzüberschreitend ein Bürogebäude. Ein straßenbegleitender Streifen des Flurstücks 447 und das gesamte Flurstück 25 ist eine öffentliche

Verkehrsfläche und mit einem Gehweg der Stadt Mittenwalde bebaut.

Das Gesamtobjekt wird zu gewerblichen Zwecken eigen genutzt.

Die Flur 12, Flurstücke 27/2, 28/2, 25 und 26 sind im Altlastenkataster des Landkreises Dahme-Spreewald erfasst. Ein Altlastengutachten liegt vor.

Die nähere Beschreibung kann dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 25/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 14. Dezember 2017, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 8832** eingetragene Wohnungseigentum:

lfd. Nr. 1, 141,88/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Jänickendorfer Str. 71, Dammstr. 37, 37 a, Größe 825 m²

verbunden mit Sondereigentum - an der Wohnung Nr. 4 im Obergeschoss links mit Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

sowie das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 8833** eingetragene Wohnungseigentum

lfd. Nr. 1, 125,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 71, Gebäude- und Freifläche, Jänickendorfer Str. 71, Dammstr. 37, 37 a, Größe 825 m²

verbunden mit Sondereigentum - an der Wohnung Nr. 5 im Obergeschoss rechts mit Kellerraum Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 55.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Wohnung Nr. 4: 20.000,00 EUR

Wohnung Nr. 5: 35.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch von Luckenwalde Blatt 8832 am 07.04.2009 und in Blatt 8833 am 14.04.2009 eingetragen worden.

Die Wohnungen mit einer Wohnfläche von 73,34 m² bzw. 68,29 m² befinden sich im Obergeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses in Luckenwalde, Jänickendorfer Straße 71.

Die nähere Beschreibung kann dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 09.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 126/09

**Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung
der Gemeinschaft**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 20. Dezember 2017, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25,
Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von
Zossen Blatt 4110 eingetragene Grundstück, Bezeichnung ge-
mäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 4, Flurstück 126, Land-
wirtschaftsfläche, Töpchiner Weg, Größe 16.954 m²
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 24.960,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am
05.04.2016 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Töpchiner Weg.
Es ist unbebaut.

Im Grundbuch ist ein Gashochdruckleitungsrecht eingetragen.

Die nähere Beschreibung kann dem im Amtsgericht Lucken-
walde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten
entnommen werden.

AZ: 17 K 25/16

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Oranienburg

Claudia Sachs, geb. am 03.09.1989, wohnhaft in 16562 Hohen
Neuendorf OT Bergfelde, Birkenwerderstraße 7 und Maximilian
Sachs geb. Meyer, geb. am 15.08.1986, wohnhaft in
16562 Hohen Neuendorf OT Bergfelde, Florastr. 13.

Durch Vertrag vom 08.05.2017 ist Gütertrennung vereinbart.
Eingetragen am 11.09.2017

Az.: GR 259

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind
an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.